

STADTGEMEINDE DÜRNSTEIN
Verwaltungsbezirk Krems
Land Niederösterreich

Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2021 liegt in der Zeit
vom 17. bis 30. November 2020
während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen
Einsichtnahme auf.
Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche
Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.
Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag
2021 findet im Dezember 2020 statt.




Der Bürgermeister
Johann Riesenhuber

Angeschlagen am: 16. November 2020
Abgenommen am: 01. Dezember 2020